

**Haushalts- und Finanzausschuß**

**Protokoll**

69. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Riscop (CDU)

Stenographen: Labes-Meckelnburg, Theberath, Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7502

Drucksache 11/8031 (Ergänzung)

Vorlagen 11/3171, 11/3235, 11/3269, 11/3441, 11/3442, 11/3472

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** unter Einbeziehung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik und vom Sportausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen **angenommen**.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)** 3

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Drucksache 11/7970 (Ergänzung)

Drucksache 11/7501 (Finanzbericht 1995)

Vorlage 11/3391 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1994 und 1995)

*Neben den in den Beschlußempfehlungen erwähnten Vorlagen werden noch die Vorlagen 11/3510, 11/3511, 11/3513, 11/3520 und 11/3521 behandelt.*

*Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/8000 bis 11/8016 - enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.*

**a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung****Personaletat (aller Einzelpläne)** 4

Bericht des Unterausschusses "Personal"

Vorlage 11/3400

Weitere Vorlagen: 11/3510, 11/3511, 11/3513

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
Is-Ig

Seite

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung  
und einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)**

7

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik und des Ausschusses für  
Städtebau und Wohnungswesen  
Vorlagen 11/3439 und 11/3440  
Weitere Vorlagen: 11/3211 (Einführungsbericht) und 11/3312

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

8

Bericht des Rechtsausschusses  
Vorlage 11/3410

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

9

Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle  
Vorlage 11/3432

**b) Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

**Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1995**

13

Berichte des Unterausschusses "Personal" und des Rechts-  
ausschusses  
Vorlagen 11/3400 und 11/3470

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
Is-Ig

Seite

**3**      **Verschiedenes**

**hier:    Rechtsstreit mit dem Land Hessen zu den  
         "Flick-Steuern"**

19

\* \* \* \* \*

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
Is-Ig

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Drucksache 11/7970 (Ergänzung)

Drucksache 11/7501 (Finanzbericht 1995)

Vorlage 11/3391 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1994 und 1995)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß morgen dem Landtag die vom Finanzminister angekündigte zweite Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1995 zugehen werde, die nach § 32 LHO in den vorliegenden Entwurf integriert werde. Da jedoch eine Beratung darüber weder in den Fachausschüssen noch im Haushalts- und Finanzausschuß möglich gewesen sei, könnten die zu verabschiedenden Beschlußempfehlungen dieses Ausschusses zur zweiten Lesung des Plenums nur den bisherigen Beratungsstand berücksichtigen.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** sagt zu, in den Veränderungsnachweisen des Finanzministeriums für das Plenum neben den Veränderungen durch die Beschlüsse der Fachausschüsse und des Haushalts- und Finanzausschusses nachrichtlich auch die Veränderungen durch die zweite Ergänzung darzustellen, um eine rechtzeitige Information aller Abgeordneten zu gewährleisten.

*Genereller Hinweis zum Protokoll über die folgende Schlußberatung der Einzelhaushalte:*

*Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 8000 bis 8016 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.*

a) **Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

**Personaletat (aller Einzelpläne)**

Bericht des Unterausschusses "Personal"

Vorlage 11/3400

Weitere Vorlagen: 11/3510, 11/3511, 11/3513

**Zu: Umwandlung von neu eingerichteten Planstellen in Angestelltenstellen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilte Tischvorlage, in der die in Frage kommenden Planstellen nach einer Zusammenstellung des Gutachterdienstes aufgelistet seien.

Die CDU-Fraktion, erklärt **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)**, halte es wegen der laufenden Diskussion zur Strukturreform im öffentlichen Dienst nicht für gut, Einzelfälle vorweg zu regeln, zumal nach der Haushaltsordnung Angestellte auf Beamtenstellen geführt werden dürften. Da aus diesem Grunde keine Entscheidung dringlich erscheine, sollte das Ende der Gesamtdiskussion zur Strukturreform des öffentlichen Dienstes abgewartet werden.

Der Unterausschuß "Personal" habe sich zu diesem Thema darauf verständigt, berichtet **Abgeordneter Bensmann (CDU)**, die Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zum öffentlichen Dienstrecht im Februar vor einer weiteren Diskussion abzuwarten. Zudem müßten auch die Ergebnisse der Beratungen in Bonn einbezogen werden, weil auf diesem Gebiet die Zuständigkeit primär beim Bundesgesetzgeber liege.

Für **Abgeordneten Walsken (SPD)** ist es nicht zwingend, bei diesem Thema eine Beziehung zur Grundsatzdiskussion über die Verwaltungsstrukturreform herzustellen, weil es um die korrekte Ausweisung neuer Stellen nach der bisherigen Rechtslage gehe. Die Berufsverbände machten in jeder Anhörung geltend, willkürlich würden Angestelltenstellen als Beamtenstellen ausgewiesen. Im Rahmen dieser Diskussion erscheine es sinnvoll, einmal festzustellen, ob die neuen Stellen korrekt ausgewiesen

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ls-lg

seien. Eine Grundsatzdiskussion sei aber an dieser Stelle wegen der geringen Zahl nicht erforderlich. Möglicherweise könne sich aber der Unterausschuß "Personal" bis zur dritten Lesung noch auf eine einvernehmliche Lösung verständigen.

Eine Einzelfalllösung hält **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** ebenfalls nicht für möglich.

Abschießend stellt der **Vorsitzende** fest, daß insoweit kein Abstimmungsbedarf bestehe.

Zu: **Schreiben des Personalrats des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz in Essen**

Im weiteren Sitzungsverlauf spricht **Abgeordneter Bensmann (CDU)** das Schreiben des Personalrats des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz in Essen an, worin Klage geführt werde, daß in dem Bereich der Polizei etwa 8 000 Personen ohne Prüfung in den gehobenen Dienst übergeleitet würden. In diesem Zusammenhang existiere auch eine Petition.

Dazu erinnert **Abgeordneter Walsken (SPD)** daran, daß er im Unterausschuß das Thema "Beförderungsmöglichkeiten des mittleren Dienstes in der Landesverwaltung" angesprochen habe. Er halte es jedoch nicht für gut - selbst wenn dazu ein Beschluß des Petitionsausschusses vorliege -, lediglich einen Bereich herauszugreifen und zu regeln. In den nächsten Monaten müsse dieses Thema insgesamt behandelt werden. Es gehe darum, im gesamten mittleren Dienst ähnliche Beförderungsmöglichkeiten zu eröffnen. Er sehe allerdings kaum Chancen, für einen weiteren Bereich eine Sonderregelung zu schaffen.

In der Sache bestehe da kein Meinungsunterschied, stellt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** fest. Zudem erwarte er keine Ad-hoc-Entscheidung.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** stellt klar, die Antwort der Landesregierung auf dieses Schreiben vom März 1994 liege mit dem Haushaltsentwurf 1995 vor. Mit ihm

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ls-Ig

habe die Landesregierung das vorgelegt, was sie für richtig, notwendig und finanzierbar halte.

Mit dem Hinweis auf die Situation der Beamten des Justizvollzugsdienstes, wo die Beförderungssituation ebenfalls zu wünschen übrig lasse, befürwortet **Abgeordneter Frechen (SPD)** ebenfalls, dieses Thema insgesamt zu diskutieren, wie das auch im Unterausschuß "Personal" vereinbart worden sei.

Eine ebenso betroffene Beamtengruppe sitze in der Steuerverwaltung, betont **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**, wo von Mitarbeitern des mittleren Dienstes mit den Veranlagungen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes wahrgenommen würden. Die im Polizeibereich ergriffenen Maßnahmen würden noch viele Jahre Folgen haben, die auf eine Aufhebung des mittleren Dienstes hinauslaufen könnten, was allerdings Bundesangelegenheit sei. Insoweit werde ein ganz schwieriger Weg beschritten.

Zu: **Antrag C und Antrag D der SPD-Fraktion (Anhang 1 zu Drucksache 11/8000)**

Zu der Frage des **Abgeordneten Dautzenberg (CDU)**, warum die im Antrag C genannten Stellen höher bewertet beziehungsweise umgewandelt werden sollten, legt **LMR Stähler (IM)** dar, hierbei handele es sich einmal um eine stellenplanmäßig notwendige Anpassungskorrektur im Zuge der Einrichtung der staatlichen Rechnungsprüfungsämter. Zum anderen gehe es um Personen, die in Außenstellen der Regierungspräsidenten im Hochschulbereich tätig gewesen seien und die künftig in den Hochschulbereich umgesetzt werden sollten. Dazu biete der Rechnungshof die Absetzung bestimmter Planstellen an, die neu in den Einzelplan des Wissenschaftsministers eingestellt werden sollten.

Ergänzend führt **MD Dr. Berg (IM)** aus, mit der ersten Ergänzungsvorlage seien 275 Stellen sowie 103 kw-Stellen aus nachgeordneten Bereichen zum Landesrechnungshof umgesetzt worden. Da aber die auf den Stellen zu führenden Menschen nicht in dem vorgesehenen Maße umgesetzt werden könnten, seien Korrekturen vorgenommen worden. Bei künftig wegfallenden Stellen könnten Umsetzungen auch nicht mit Zwangsmaßnahmen erfolgen.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ls-lg

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** verweist auf eine ausführliche Diskussion im Haushaltskontrollausschuß zu diesem Thema. Im Mittelpunkt müßten die dienstlichen Möglichkeiten der Umsetzung und die Sozialverträglichkeit stehen. Bei der Diskussion um das öffentliche Dienstrecht sei auch klarzumachen, daß, wie in der freien Wirtschaft, von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen notfalls ein Umzug in Kauf genommen werden müsse.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Rechnungshof seien staatliche Rechnungsprüfungsämter geschaffen worden, betont **Abgeordneter Trinius (SPD)**. Zwar könnten stellenplanmäßige Vorbereitungen getroffen werden, aber am Ende gehe es um betroffene Menschen. Bei den beantragten Maßnahmen gehe es um die notwendige Anpassung, damit Stellenpläne und Personalentscheidungen zusammenpaßten.

Zu: **Antrag E der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anhang 1 zu Drucksache 11/8000)**

Der Balsam-Fall, begründet **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** den auch diesmal wieder gestellten Erhöhungsantrag, habe neben anderen Problemen die Überlastung und auch qualitative Überforderung der Staatsanwaltschaften verdeutlicht.

Die CDU-Fraktion gehe davon aus, daß die Justiz - das gelte insbesondere für die Staatsanwaltschaften - mit ihrem Stellensoll in der Lage sein müsse, die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen und lehne deshalb diesen Antrag ab, legt **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** dar.

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung  
und einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)**

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik und des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Vorlagen 11/3439 und 11/3440

Weitere Vorlagen: 11/3211 (Einführungsbericht) und 11/3312

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ls-lg

Zu: **Antrag Nummer 19 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Im Anschluß an die Abstimmung über diesen Antrag unterstreicht **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**, die GRÜNEN könnten somit wahrscheinlich auch nicht den entsprechenden Planungen für das Ständehaus zustimmen.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** entgegnet, dies wäre wohl im Sinne des Ausschusses, wenn ein privater Investor für das Ständehaus gefunden werden müßte. Die beantragte Kürzung des Ansatzes "Unterhalt von Landesgebäuden" halte er jedoch bei dem Zustand vieler Landesbauten für ein Vergehen am Vermögen des Landes, weil damit die Substanzpflge beendet werde.

Zu den **Anträgen 29 bis 32 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** hebt hervor, die CDU-Fraktion werde gegen diese Anträge stimmen, weil seine Fraktion Mittel aus Landesvermögen ausschließlich für investive Ausgaben verwendet wissen wolle.

Hierzu verweist **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** auf die Gültigkeit des Grundsatzes der Gesamtdeckung im Haushalt. Außerdem enthalte das Konzept der GRÜNEN in entsprechendem Umfang investive Ausgaben, so daß bei diesen Einnahmen eine Zweckbindung vorgesehen werden könnte.

#### **Einzelplan 04 - Justizministerium**

Bericht des Rechtsausschusses  
Vorlage 11/3410

**Abgeordneter Trinius (SPD)** spricht die sowohl vom Fachausschuß als auch vom Unterausschuß "Personal" empfohlene Regelung zum Bereich der Bewährungshilfe an und möchte wissen, welche Auswirkung ein solches Vorgehen in der Praxis hätte.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
the-mj

**LMR Wehrens (JM)** antwortet, ein Ausnehmen des Bereichs der Bewährungshilfe von der Stellenbesetzungssperre bedeutete im nächsten Jahr einen Kapazitätswachstum beim Personal von 15 bis 20 Kräften. Im Bereich des einfachen Dienstes kämen etwa 30 Kräfte hinzu.

### Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle  
Vorlage 11/3432

**Regierungsdirektorin Kampschulte (LRH)** weist darauf hin, daß sie gebeten worden sei, noch einmal zu den beantragten Gutachtermitteln Stellung zu nehmen, nachdem das Thema sowohl im Haushalts- und Finanzausschuß als auch in den Fachausschüssen schon mehrfach behandelt worden sei.

Der Landesrechnungshof habe ganz konkrete Gutachterprojekte im Auge, die auch noch auf den Arbeitsplan 1995 gesetzt werden könnten. Sie sei nun gebeten worden, entgegen der üblichen Praxis hier ein Projekt vorzustellen. Es handele sich dabei um einen Korruptionsverdacht im Straßen- und Kanalbau. Dort gebe es für den LRH zwei Kontrollfelder: Ausschreibungen und Abrechnungen.

Bei Abrechnungen könne der Rechnungshof, sobald der Verdacht aufkomme, daß dort Fehler passiert seien, eine Kontrolle nur noch durch Freilegung von Straßen vornehmen.

Dafür sei eine Bohrkernentnahme notwendig, für die bestimmte Geräte und Materialien benötigt würden, über die der Landesrechnungshof selbst nicht verfüge. Diese Bohrkernkerne müßten im Anschluß daran auch untersucht und das Ergebnis von einem Gutachter in einem Gutachten festgehalten werden, damit die Verdachtsfelder gegebenenfalls gerichtsfest vorgetragen werden könnten.

Ein solcher Fall liege dem Landesrechnungshof konkret vor, und er wolle daher gern im Januar mit dem entsprechenden Gutachterauftrag beginnen. Solche Aufträge seien auch in der Vergangenheit schon einmal vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgeführt worden. Allerdings verlange der Landschaftsverband vom Landesrechnungshof Kostenerstattung.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
the-mj

Mit einem Gutachteransatz von 30 000 DM sei der Landesrechnungshof jedoch nicht in der Lage, solche Aufträge zu vergeben. Deswegen richte er die Bitte an den Landtag, die Gutachtermittel noch einmal zu überdenken.

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** äußert sich erstaunt darüber, daß der Landesrechnungshof dies nicht im Haushaltskontrollausschuß vorgetragen habe.

Im vorletzten Jahr sei der Präsident des Landesrechnungshofs damit einverstanden gewesen, zwei Maßnahmen aus dem "Kahlenberg-Topf" zu finanzieren, und habe ganz auf den Titelansatz verzichtet. In diesem Jahr sei der Ansatz wieder eingebracht, aber von der Landesregierung abgelehnt worden. Es verwundere ihn, daß dazu bisher nur grundsätzliche Ausführungen gemacht worden seien.

Er bitte um eine genaue Aussage, welche Mittel erforderlich seien, um dieses konkrete Vorhaben durchzuführen. Dann werde zumindest seine Fraktion noch einmal darüber nachdenken. - Das Beratungsverfahren jedenfalls sei ziemlich außergewöhnlich, und er bitte, dies dem Präsidenten mitzuteilen.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** beantragt daraufhin, Kapitel 12 010 Titel 526 60 um 500 000 DM zu kürzen und Kapitel 13 010 Titel 526 10 um diesen Betrag aufzustocken.

**Abgeordneter Wegener (CDU)** spricht sich dafür aus, daß der Landesrechnungshof mit großer Funktion Überprüfungen vornehmen könne.

Wenn aber die Materialprüfung angesprochen werde, dann seien die Landschaftsverbände als Baulastträger in der Regel verpflichtet, in der Abrechnung die Bohrungen durchzuführen, eine genau daraufhin zu überprüfen, ob alles darin gewesen sei, was gewollt sei, und eine in die Verwahrung zu geben. Der Landesrechnungshof könnte also sehr wohl auf die Verwahrungsproben zurückgreifen, wenn er etwas untersuchen wolle, was er nicht mehr für glaubwürdig halte.

Wenn dann zusätzliche Bohrungen stattfinden müßten, könne er das auch bei den wirklich leistungsfähigen Prüfungsämtern der Landschaftsverbände im Rheinland wie auch in Westfalen in Auftrag geben. Sicher werde die Überprüfung gern selbständig vorgenommen; aber seiner Meinung nach seien diese Proben schon neutral genug gezogen worden, so daß man darauf fußen könne.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
the-mj

Aus diesem Grunde sollte man dem Landesrechnungshof in diesem Fall die zusätzlichen Mittel nicht gewähren.

Auch er halte es nicht für sinnvoll, so führt **Abgeordneter Walsken (SPD)** aus, wenn der Landesrechnungshof noch zusätzliche Mittel für Prüfkapazitäten erhalte, die an anderer Stelle im Lande schon vorhanden seien. Insofern sei er seinem Vorredner für dessen Beitrag dankbar. Der Rechnungshof könne sich an den zuständigen Fachminister mit der Bitte wenden, den Landschaftsverband mit einer Bohrung zu beauftragen. Der LRH könne dabeisein und auch die Auswertung der Bohrung mit im Auge behalten. Dies sei seines Erachtens im Wege der Amtshilfe durchaus möglich.

Der Landesrechnungshof werde die Öffentlichkeit sofort auf seiner Seite haben, wenn es dabei Schwierigkeiten geben sollte. Ferner habe der LRH die Chance, durch sofortige Information der Staatsanwaltschaft ein Betrugsverfahren in Gang zu setzen, wenn es - wie in diesem Falle - um Betrug gehe. Dann werde die Staatsanwaltschaft sehr schnell auf den Gedanken kommen, eine Bohrung durchzuführen, um die Proben zu untersuchen. Dafür brauche man dem Rechnungshof keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen sei auch der unterbreitete Deckungsvorschlag völlig sachfremd. Er halte es für ganz und gar unvertretbar, einen Bereich zur Deckung heranzuziehen, der andere wichtige Aufgaben im Rahmen der Landesorganisation untersuchen solle, um mit diesen Mitteln Bohrungen durchzuführen, die ohnehin von anderen wahrgenommen werden könnten. Deswegen würde er auch dem Deckungsvorschlag widersprechen.

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** stellt zunächst klar, daß es unbestrittenes Recht des Landesrechnungshofes wie auch der Landtagspräsidentin sei, in bezug auf den Haushalt selbst initiativ zu werden.

Dann müßte vom Landesrechnungshof dargelegt werden, daß er durch nicht ausreichende Sach- und Gutachtenmittel in seiner Prüfungskompetenz beschnitten sei und sie nicht so wahrnehmen könne, wie es eigentlich der Fall sein müßte. In diesem Fall ließe sich nach wie vor darüber sprechen, weil die CDU keine Gleichheit mit der gesetzlichen Grundlage zur Beschränkung des Landesrechnungshofs herstelle, wie es durch die Mehrheitsfraktion schon geschehen sei, und dagegen sei, derartiges jetzt auch noch über Sachmittel zu vollziehen.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
the-mj

Wenn man davon ausgehe, daß die Etatansätze in anderen Haushalten auch in ihrer Höhe gerechtfertigt seien und Etatreife hätten, dann könne man nicht Mittel aus anderen Bereichen abziehen.

Diese einzelnen Ebenen sollte man bei der Diskussion auseinanderhalten, um eine sachgerechte Lösung zu finden.

Er fragt nach, ob die Sachmittel für diese gutachterlichen Fragen erforderlich seien. Es könne, so betont er in Richtung des Abgeordneten Walsken (SPD), nicht so weit gehen, daß der Landesrechnungshof seine Prüfungskompetenz dann einstellen müsse, wenn unter Umständen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen drohten. So etwas sei für die CDU nicht mehr akzeptabel.

Es sei eine Tendenz erkennbar, daß über die Gesetzgebung dem LRH weiterhin "Maulkörbe" verteilt werden sollten. Dies könne nicht auch noch durch eine unzureichende Mittelausstattung begleitet werden. Deshalb sei es wichtig zu erfahren, in welcher Höhe der LRH die Mittel brauche.

**RD'in Kampschulte (LRH)** teilt mit, ihres Wissens seien diese Mittel notwendig, weil der Landesrechnungshof nicht über die für die Untersuchungen erforderlichen Maschinen verfüge. Daß es andere Bohrkerne geben solle, sei ihr neu. Ihr Wissensstand sei, daß man eine Bohrkernentnahme machen müsse und diese dann durch ein Labor gutachterlich untersucht werden müsse, was dem Landesrechnungshof nicht möglich sei.

Sie sei gebeten worden, entgegen aller bisher üblichen Praxis des Landesrechnungshofs dieses konkrete Projekt vorzustellen. Darüber hinaus seien noch andere gutachterliche Vorhaben geplant. Deshalb bitte der LRH um Erhöhung des Gesamttitels auf 500 000 DM.

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** bittet daraufhin bis zur dritten Lesung um Quantifizierung der für Gutachten benötigten Mittel. Er weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Initiativrecht dieser obersten Landesbehörden hin, die hier zusätzlich berichten könnten; dies unterliege nicht der Zuständigkeit der Landesregierung.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** ist mit diesem Verfahren einverstanden und stellt seinen Antrag zurück, bittet aber den Landesrechnungshof um eine entsprechende Vorlage bis zum Montag vor der zweiten Lesung des Haushalts im Plenum, um gegebenenfalls noch einen Antrag stellen zu können.

**b) Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

**Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1995**

Berichte des Unterausschusses "Personal" und des Rechtsausschusses  
Vorlagen 11/3400 und 11/3470

Zu: **Antrag Nr. 6 der Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** trägt den Antrag seiner Fraktion vor, bei § 6 Abs. 9 Satz 1 des Haushaltsgesetzes im Anschluß an das Wort "Rechten" die Formulierung "mit Ausnahme der Einnahmen aus einer etwaigen Veräußerung des Ständehauses in Düsseldorf" einzufügen. Vor Abgabe einer näheren Begründung sollten seines Erachtens Informationen über den Sachstand gegeben werden.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** teilt mit, die Sonderkommission des Landtags habe gestern mit 4 : 2 : 1 Stimmen die Empfehlung ausgesprochen, daß das Ständehaus im Eigentum des Landtags bleiben und die Landesregierung eine Nutzung der Gebäude im gesamten Regierungsviertel unter Einbeziehung des Ständehauses als Sitz des Ministerpräsidenten vorsehen solle. Zwei Mitglieder der Kommission - Dr. Rohde und er - hätten gegen diese Empfehlung gestimmt, und Dr. Vesper habe sich der Stimme enthalten.

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** spricht das Schreiben der Landtagspräsidentin an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses an, in dem sie zu der Frage des verspäteten Zugangs von Informationen des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß sinngemäß mitteile, daß sie es aus Gründen der Fürsorgepflicht für richtig gehalten habe, zunächst die Sonderkommission und dann erst den Fragesteller,

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

nämlich den Haushalts- und Finanzausschuß, zu informieren. Die Frage sei, ob das so stehenbleiben könne.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** möchte wissen, was denn aus der Empfehlung der Sonderkommission abzuleiten sei bzw. wie verbindlich sie sei.

Die Empfehlung sei an den Hauptausschuß gerichtet, erläutert **Abgeordneter Trinius (SPD)**; er gehe davon aus, daß sie auch den Fraktionen bekanntgegeben werde. Die SPD-Fraktion wolle am kommenden Dienstag dazu einen Beschluß fassen. Der HFA sei aber nicht daran gehindert, heute über den CDU-Antrag abzustimmen.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** führt aus, der Finanzminister tue sich schwer mit der Zuständigkeit des Hauptausschusses. Das Ständehaus sei mit Beendigung der Nutzung durch den Landtag in das Verwaltungsvermögen gefallen. Zuständiger Minister für das Verwaltungsvermögen sei der Finanzminister, und zuständiger Ausschuß dafür sei der HFA. Für das Finanzministerium seien deshalb die Voten des HFA bindend.

Nicht nur der Finanzminister, sondern die gesamte Landesregierung bleibe bei der Auffassung, daß weder das Leasing-Modell, das die Landtagspräsidentin vor einiger Zeit vorgestellt habe, noch das Modell der Unterbringung des Ministerpräsidenten im Ständehaus ein sinnvolles und vertretbares Konzept sei. Die Mitglieder der Landesregierung würden dies auf den ihnen zur Verfügung stehenden Gesprächsebenen auch so vertreten.

Nach den Worten des **Abgeordneten Dautzenberg (CDU)** ist es schon immer das Konzept der CDU-Fraktion gewesen, daß das Ständehaus als Staatskanzlei genutzt werden sollte; der Fraktionsvorsitzende habe sich immer in dieser Weise dazu geäußert. Die CDU-Fraktion sei überrascht, daß die Landesregierung in der Zwischenzeit durch Anmietungen, bauliche Veränderungen bzw. Erwerb von Grundstücken Fakten geschaffen habe, die zu einer teureren Lösung führten, und nehme dies zur Kenntnis. Von daher sei es sinnvoll, daß die Sonderkommission mehrheitlich empfohlen habe, das Ständehaus als Staatskanzlei und damit im Landesinteresse würdig zu nutzen.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

Diese Bemerkungen seien unabhängig von dem, was er selber im Parlament gesagt habe; dabei gehe es um einen anderen Sachverhalt.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** hat mit dem Antrag das Problem, das er das eigentliche Problem nicht löse. "Einnahmen aus einer etwaigen Veräußerung" sage nichts darüber aus, was denn nun geschehen solle.

Seine Fraktion sei der Auffassung, daß es mit der jetzigen Finanzsituation nicht verträglich sei, 100 Millionen DM für einen Umbau des Ständehauses auszugeben. Das schränke natürlich den Kreis der möglichen anderen Lösungen ein.

Er hätte nichts dagegen, wenn der HFA einen Beschluß in dem Sinne fasse, daß die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln in dem drohenden Umfang mit der Haushaltslage nicht vereinbar sei.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** stellt fest, die Position, die die CDU bislang im HFA vertreten habe, differiere von dem, was die CDU-Fraktion jetzt offenbar beschlossen habe. Die Ausführungen von Dr. Busch verstehe er so, daß die Fraktion der GRÜNEN sich inzwischen in die Richtung der Ablehnung der Empfehlung der Sonderkommission bewegt habe.

Der Antrag der CDU-Fraktion sei "schwebend", denn er rede von Einnahmen aus einer "etwaigen Veräußerung". Er könne mit ihm daher nicht viel anfangen und frage sich im übrigen, welchen Sinn es habe, Einnahmen aus einem Verkauf einem Sondervermögen zuzuführen.

Der Antrag sei genau umgekehrt zu verstehen, entgegnet **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)**. Der Verkauf des Ständehauses sei der Ausnahmefall; die Einnahmen sollten gerade nicht dem Sondervermögen zugeführt werden, wie es § 6 Abs. 9 HG ansonsten vorschreibe.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** fragt den Vorsitzenden, ob er sich nicht ein Meinungsbild darüber verschaffen wolle, ob der HFA sich als zuständigen Ausschuß betrachte. - "Das ist für mich völlig unstrittig", entgegnet **Vorsitzender Riscop**. Der HFA sei zuständig, dabei bleibe es.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

Weiter regt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** an, festzustellen, ob der HFA bei der Ablehnung des von der Sonderkommission empfohlenen Modells bleibe und den Vorschlag des Finanzministers unterstütze.

Falls es zu einem Verkauf komme, sehe er im übrigen nicht unbedingt, daß dieser zu "Einnahmen" führe. Möglicherweise komme ja plus/minus null dabei heraus; unter Umständen müsse man etwas nachgeben, um sich zumindest die Folgekosten für die Jahrzehnte vom Halse zu schaffen. Er sehe deshalb keinen Handlungsbedarf, Verkaufserlöse einzustellen.

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** stellt noch einmal fest, seine Fraktion sei immer von einer Nutzung des Ständehauses als Staatskanzlei ausgegangen. Dies sei ja auch die Auffassung der Landesregierung gewesen; er erinnere an die vom damaligen Minister Dr. Zöpel vorgestellte Konzeption, das Ständehaus nach den Plänen Raschdorffs wiederherzustellen und als Staatskanzlei zu nutzen. Das Parlament sei nie offiziell darüber informiert worden, daß die Landesregierung von diesen Plänen Abstand genommen habe. Der Finanzminister habe wohl andere Nutzungen vorgeschlagen, nachdem der Ministerpräsident angesichts des Erfordernisses von Hilfen für die neuen Länder aus Kostengründen davon Abstand genommen habe, weil das nicht in die Landschaft passe. - In der Zwischenzeit seien jedoch teurere Lösungen für die Staatskanzlei vorgeschlagen worden.

Wenn die CDU-Fraktion nun mit der Empfehlung der Sonderkommission übereinstimme, das Ständehaus als Sitz des Ministerpräsidenten vorzusehen, bewege sie sich damit auf der Linie ihrer früheren Beschlüsse. Die CDU-Fraktion habe wohl zugleich immer deutlich gemacht, daß dann, wenn das Ständehaus nicht als Staatskanzlei genutzt werde, mit ihr über jede Möglichkeit der Veräußerung zu reden sei.

Völlig außer Frage stehe für seine Fraktion, daß der Haushalts- und Finanzausschuß der zuständige Fachausschuß sei.

Der **Vorsitzende** gibt zu erwägen, über diese Angelegenheit in der Sitzung am 16. Dezember zu entscheiden, denn am kommenden Dienstag wollten sich ja die beiden großen Fraktionen damit befassen.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** stellt auf die Bemerkung des Abgeordneten Trinius klar, die Auffassung Dr. Vespers, der sich gestern der Stimme enthalten habe,

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

sei mit seiner Auffassung identisch. Seine Fraktion wolle auf keinen Fall, daß das Land für den Umbau des Ständehauses einen zwei- oder dreistelligen Millionenbetrag ausgabe.

Der Antrag der CDU helfe seines Erachtens nicht weiter, weil er alles offenlasse. Er suggeriere zunächst, daß es um den Verkauf gehe; den Zweiflern könne aber entgegengehalten werden, daß das kein Votum in Richtung Verkauf sei, sondern abgewartet werden solle, was die Zukunft bringe.

Der **Vorsitzende** läßt nunmehr über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. - Er wird mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Anschließend regt **Abgeordneter Trinius (SPD)** an, eine Klärung herbeizuführen: Wenn Einigkeit bestehe, daß der HFA zuständig sei, hindere ihn doch eigentlich nichts daran, darüber abzustimmen, ob er der Empfehlung der Sonderkommission beitrete oder nicht.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** und **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** halten es für erforderlich, dazu die Empfehlung der Sonderkommission schriftlich vorliegen zu haben. - Der **Vorsitzende** pflichtet dem bei. Mit seinem Vorschlag, am 16. Dezember darüber zu entscheiden, ist der **Ausschuß** einverstanden.

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** weist noch einmal darauf hin, daß in seiner Fraktion Offenheit für die Frage der Veräußerung bestehe, falls das Ständehaus nicht als Staatskanzlei genutzt werde.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** nimmt diese Bemerkung zum Anlaß festzustellen, daß es definitiv nicht möglich sei, das Ständehaus "als Staatskanzlei" zu nutzen. Die Staatskanzlei habe - ohne Landeszentrale für politische Bildung und ohne Fahrdienst - einen Raumbedarf von mindestens 10 800, wahrscheinlich 11 600 qm Nutzfläche. Die maximal nutzbare Fläche im Ständehaus liege bei 2 600 qm. Geredet werden könne allenfalls darüber, daß das Ständehaus der Sitz des Ministerpräsidenten werde. Dann sei die Staatskanzlei im übrigen an zwei anderen Plätzen - also in der Elisabethstraße und in der Kronprinzenstraße - unterzubringen.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

Genau das habe die Landesregierung aber seinerzeit vorgeschlagen, entgegnet **Abgeordneter Bensmann (CDU)**. Um sich der damaligen Daten und Fakten zu versichern und eine gemeinsame Sprache zu sprechen, halte er es für wünschenswert, die Beratungsgrundlagen und das Protokoll der Sitzung, in der das Konzept von der Landesregierung vorgestellt worden sei, den Ausschußmitgliedern noch einmal zuzuleiten.

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** bestätigt, daß dieses Konzept, die genannten drei Gebäude für die Staatskanzlei zu nutzen, 1988 von der Landesregierung vorgestellt worden sei. - Der Vorschlag sei 1991 mit einer Regierungserklärung zurückgezogen worden, wirft **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ein. - Er frage sich, fährt **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** fort, ob sich die Staatskanzlei inzwischen so aufgebläht habe, daß das heute nicht mehr realisierbar erscheine. Der historische Hintergrund müsse seines Erachtens eindeutig geklärt sein.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** entnimmt der Diskussion eine Tendenz in Richtung Veräußerung. Die CDU halte den Weg der Veräußerung für eine Möglichkeit, wenn das Ständehaus nicht als Staatskanzlei genutzt werde. Die SPD-Fraktion wolle eher deshalb, weil nach ihrer Meinung eine Nutzung für Zwecke der Staatskanzlei nicht möglich sei, an dem Weg der Veräußerung festhalten. - Der letzten Auffassung tritt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** bei.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** hat ebenfalls den Eindruck, daß der Weg der Veräußerung zumindest bei drei Fraktionen im Vordergrund stehe. Er bitte die CDU-Fraktion, bis zum 16. Dezember die Frage zu beantworten, ob sie dann, wenn feststehe, daß das Ständehaus nicht für Zwecke der Staatskanzlei genutzt werden könne, wirklich noch andere Möglichkeiten als die der Veräußerung sehe.

Mit einer Entscheidung womöglich bis zum Wahltermin zu warten, sei nicht im Sinne des Landesvermögens. Das Objekt verfalle immer mehr, und die Sanierung werde von Tag zu Tag teurer, so daß ein Hinauszögern der Entscheidung abzulehnen sei.

Dem stimmt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** zu.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ei-sto

Wenn sich herausstellte, daß eine sinnvolle Nutzung der Räume nicht möglich sei, und die Veräußerung als einzige Möglichkeit übrigbleibe, würde seine Fraktion auch einer Veräußerung zustimmen, bemerkt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**. Er schlage vor, die Angelegenheit auf den 16. Dezember zu vertagen.

Seine Fraktion bemühe sich, eine sachgerechte Lösung zu finden, versichert **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)**. Es sei jedoch notwendig, bis zur nächsten Sitzung vorgelegt zu bekommen, was die Sonderkommission genau beschlossen habe.

Der **Vorsitzende** läßt über den Antrag abstimmen, dem Haushalts- und Finanzausschuß vor dem 16. Dezember den Beschluß der Sonderkommission zur Nutzung des Ständehauses vorzulegen. - Er wird bei Stimmenthaltung von zwei Mitgliedern der SPD-Fraktion einstimmig angenommen.

### 3 Verschiedenes

**hier: Rechtsstreit mit dem Land Hessen zu den "Flick-Steuern"**

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** informiert den Ausschuß darüber, daß der Bundesfinanzhof am 7. Dezember 1994 die Revision des Landes Nordrhein-Westfalen zu Nummer 1 des Verfahrens zurückgewiesen habe. Dabei gehe es um den kleineren Teil des Verfahrens, nämlich rund 20 Millionen DM.

Zugleich habe der Bundesfinanzhof die Klage des Landes Hessen zu Nummer 2 des Verfahrens - dies betreffe den größeren Teil mit dem Anspruch Nordrhein-Westfalens, wobei es insgesamt um ein Volumen von 945 Millionen DM gehe - abgewiesen.

Die Urteile entsprächen damit in der Sache den bereits ergangenen Gerichtsbescheiden, die durch Antrag der Beteiligten auf mündliche Verhandlung hinfällig geworden seien.

Beide Urteile würden mit Zustellung an die Prozeßbeteiligten, mit der Anfang 1995 zu rechnen sei, rechtskräftig. Dem Antrag Nordrhein-Westfalens, die Urteile zu verkünden, wodurch sie sofort rechtskräftig geworden wären, sei der Senat nach